

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.08.2021

Beschlussantrag Nr. : 149-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Persönlicher Referent
Budget/Produkt: 01/ 11.11.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021			
Stadtrat	08.09.2021			

Beschlussgegenstand:

Ergebnisse des Prozesses der zweistufigen Strukturänderung gemäß Protokollnotiz zum Beschluss 223-2020

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt fest, dass die Strukturänderungen des Oberbürgermeisters nachweislich positive Veränderungen bewirkt haben und sich erste Erfolge abzeichnen.
2. Der Beschluss 223-2020 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird aufgehoben.

Begründung:

In einer gemeinsamen Protokollnotiz zum Beschlussantrag 223-2021 wurde vereinbart, den Vollzug der Wahl und die Bestellung eines Beigeordneten auszusetzen und dem Oberbürgermeister die Gelegenheit gegeben, die Vorstellungen einer zweistufigen Strukturänderung umzusetzen.

Folgende Zielstellungen wurden vereinbart/erreicht:

1. Stärkere Einbindung des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters in die Repräsentations- und operativen Aufgaben der Stadt

Durch die wöchentlich anberaumten Abstimmungsrunden zwischen dem OB und seinem Stellvertreter und dem Austausch über Termine und operative Aufgaben wurde in der Tat eine Verbesserung des Informationsflusses erreicht und es konnte kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden (z.B. Kino Wolfen). Auf Grund der Corona-Pandemie war eine beabsichtigte stärkere Einbindung in repräsentative Aufgaben bisher nicht erforderlich.

2. Bündelung von Aufgaben, Herunterzoomen von Fachverantwortung

Die zweistufige Strukturänderung wurde umgesetzt. Damit einher ging eine weitere Verschlan­kung der Verwaltung von 9 auf 8 Ämter mit einer weiteren Bündelung von Aufgaben.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

- Bauamt:

Herr Krahmer wurde mit Wirkung vom 01.04.2021 von der Leiterfunktion als AL Bauamt entbunden und ihm wurde der Prüfauftrag „Rückführung des Eigenbetriebes in einen Regiebetrieb“ übertragen.

Herr Dirk Weber wurde ab 01.04.2021 als Leiter des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft unter Zuordnung der SB Liegenschaften und des Bereiches Beteiligungen sowie der Aufgabe zu den Konzessionen (aus Wifö) eingesetzt.

Der SB Beteiligung ist ab 01.04.2021 kein eigener SB mehr, sondern wurde als Bereich Herrn Weber direkt unterstellt. Zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung im Amt für Bau und Kommunalwirtschaft wurde eine neue Stelle für Controllingaufgaben installiert. Die Personalabgänge im Jahr 2021 wurden durch Neueinstellungen kompensiert. Weitere Ausschreibungen für diesen Bereich wurden bereits vorgenommen.

- Amt für Stadtentwicklung:

Das Amt für Stadtentwicklung wurde mit Wirkung vom 01.04.2021 zum Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel unter Zuordnung des neuen Bereiches „Strukturwandel/-förderung“ umbenannt.

Dieser neue Bereich Strukturwandel/-förderung mit direkter Umstellung des AL muss noch aufgebaut werden (eine entsprechende Stellenanforderung von 1,0 VbE wurde im Stellenplan 2022 aufgenommen).

- Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe:

Das Amt wurde mit Wirkung vom 01.04.2021 in seinem Bestand aufgelöst. Das Amt für Bildung/IT/Digitalisierung wurde zum Amt für Bildung/Kultur/Soziales und diesem Amt wurden die Bereiche aus dem Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe als Sachbereiche zugeordnet.

- Der SB EDV wurde mit Wirkung vom 01.04.2021 wieder dem Haupt- und Personalamt zugeordnet.

- Ordnungsamt/SB Brand- und Bevölkerungsschutz:

Der SBL, Herr Böttcher, wurde mit Wirkung vom 01.04.2021 von der Leitung des Sachbereiches entbunden und als Leiter der Erhebungsstelle Zensus eingesetzt. Die Stelle „SBL Brand- und Katastrophenschutz“ wurde ab 01.04.2021 durch interne Umsetzung des Herrn Trampenau wieder besetzt. Personell wurde der Bereich durch eine interne Umsetzung verstärkt.

3. Erhöhung der Effizienz in der Aufgabenwahrnehmung vor allem im Baubereich und im Bereich der Kommunalwirtschaft

Durch organisatorische Änderungen innerhalb des Amtes für Bau- und Kommunalwirtschaft verbesserte sich der Informationsfluss. Positiv hat sich die Einbindung des Controllings auf die Koordinierung der Arbeitsleistungen und die Termineinhaltung bereits ausgewirkt. Geplant ist für die Zukunft die Erarbeitung von Leitlinien und Leitfäden zum besseren Organisationsablauf, z. B. bei Baustellen. Die jeweiligen Mitarbeiter werden besser eingebunden, vertreten ihre Beschlussanträge in den Ratssitzungen selbst und können damit auftretende Anfragen schnell und kompetent selbst beantworten. Durch Einbindung des Controllings werden ebenfalls Bürger-, Gremien- und sonstige Anfragen schneller beantwortet – damit gibt es bereits jetzt deutlich weniger Kritiken.

4. Stärkung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Stadtentwicklung und Strukturstärkung

Eine Stärkung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Stadtentwicklung und Strukturstärkung ist auf den Weg gebracht. Ein Beispiel: Mit Beschluss 221-2021 wurde am 03.02.2021 die Erarbeitung eines Leitbildes zum Strukturwandel beschlossen und dafür eine AG eingesetzt. Diese tagte unter Leitung des zuständigen Amtsleiters bisher 4-mal, entwickelte das Arbeitspapier „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2020“ weiter, sowie eine vorläufige Projektliste. Die Zielstellung der Vorlage im SR am 30.06.2021 konnte zwar nicht gehalten werden (z.B. durch die in der AG bestätigte 4-wöchige Bürgerbeteiligung), jedoch liegt der BA zum SR im September vor. Die Arbeit in der AG war ein gutes Beispiel sachlicher Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung. Gleichwohl werden die weiteren Aufgaben im Rahmen des Strukturwandels eine weitere personelle Unterstützung des Bereiches erfordern. Dies gilt ebenso und noch deutlicher für den SB Stadtplanung. Positiv sei zunächst vermerkt, dass sich die Arbeit des Sachbereiches qualitativ verbessert hat. Dies lässt sich auch aus den eingereichten Beschlussanträgen und der Abstimmung darüber im SR ableiten. Aktuelle Beispiele sind die Beschlussanträge zur letzten Ratssitzung am 21.07.2021, welche alle mehrheitlich oder einstimmig bestätigt wurden, u.a. solche brisanten wie die Weiterbearbeitung des FNP oder aber der Satzungsbeschluss zum Einzelhandelsstandort an der Krondorfer Straße.

5. Stärkung des Bereichs OB zur Wahrnehmung zentraler Steuerungs- und Überwachungsaufgaben

In Umsetzung dieser Forderung wurden zwei neue Stabsstellen direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet. Dies sind die Beauftragte für Datenschutz und Finanzcontrolling und die Antikorruptionsbeauftragte. Die Aufgabenübertragung an den persönlichen Referenten des Oberbürgermeisters wurde konkretisiert und weitere Befugnisse übertragen. Terminkontrollen zur Aufgabenerledigung werden regelmäßig 14-tägig durchgeführt.

6. Vorbereitung der Rückführung der Aufgaben des Eigenbetriebs „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ in die Verwaltung und Aufgabenkritik mit dem Ziel der Vorlage einer Beschlussvorlage für den Stadtrat

Dieses Thema wurde in den letzten Monaten intensiv geprüft und mit dem zuständigen Ausschuss und in den Fraktionen diskutiert. Dabei konnten wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden, die für die weitere Bearbeitung relevant sind.

Zunächst wurde durch den von der Stadt beauftragten Prüfer festgestellt, dass die Leistungen des Eigenbetriebes, die dieser für die Stadt erbringt, auch zukünftig nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Mit diesem Ergebnis war es erforderlich, die mögliche Organisationsform des Eigenbetriebes erneut zu betrachten.

Bei Beibehaltung des Eigenbetriebes ist vor allem zu beachten, dass der Eigenbetrieb durch das Eigenbetriebsgesetz weiter in die Lage ist, neben dem Haushalt der Stadt einen eigenen Haushaltsplan aufzustellen. Hier ist es möglich, eigene Investitionen außerhalb des städtischen Haushaltes zu planen.

Weitere Ausführungen zur Umsetzung der zweistufigen Strukturänderung und deren Ergebnisse wird der Oberbürgermeister in den einzelnen Gremien vornehmen.

Aufwendungsseitige Betrachtung der Bestellung eines Beigeordneten:

Rechtsgrundlage KomBesVO LSA

Besoldung in B 2 und Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 1 i.V.m. § 8 KomBesVO LSA

Die Unterscheidung nach einem jüngeren und einem älteren Beamten erfolgt deshalb, da bei der Berechnung der Umlagehöhe aus versorgungsrechtlichen Gründen das Alter des jeweiligen Beamten zu Grunde gelegt wird. Je älter ein Beamter ist, desto höher fällt die Umlage aus.

PK für die Besoldung jährlich	PK bei einer Amtszeit von 7 Jahre	Höhe der Umlage an den KVSA, falls Stelle nach 7 Jahren nicht wieder besetzt wird (möglicherweise dauerhaft) jährlich
jüngerer Beamter		
151.701,23 €	1.061.908,60 €	51.897,79 €
älterer Beamter		
203.599,02 €	1.425.193,12 €	103.795,58 €

Zum Vergleich:

Für einen Bauingenieur in der EG 10 Stufe 4 TVöD wären jährlich Personalkosten in Höhe von 68.400 € aufzuwenden.

Mit einer Plansumme von 151.700 € könnten 2 Bauingenieure (Kosten hierfür 137.000 €) finanziert werden.

Mit einer Plansumme von 203.600 € könnten (fast) 3 Bauingenieure (Kosten hierfür 205.500 €) finanziert werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 2023-2020

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: siehe Anmerkungen im Text

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: siehe Anmerkungen im Text

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **149-2021**